



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 45 vom 26. Juni 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Wood Science (M.Sc.)“

vom 17. April 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 die am 17. April 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 468), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Wood Science (M.Sc.)“ der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ vom 16. Juni 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang „Wood Science“ ist ein forschungsorientierter, internationaler Studiengang in englischer Sprache. Die Studierenden können mithilfe der theoretischen Kompetenzen und der praktischen Forschungserfahrung holzwissenschaftliche Themen erarbeiten und weiterentwickeln. Sie kombinieren die grundlegenden Fragestellungen von Wald und Umwelt mit den Themen von der Nutzung von Holz und holzbasierten Stoffen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Des Weiteren können die Studierenden auf Basis von naturwissenschaftlichem, technologischem und ökonomischem Verständnis die optimale Verwendung von Lignocellulosematerialien in verschiedenen Einsatzgebieten verifizieren. Sie sind in der Lage interdisziplinäre Fragestellungen zu kombinieren und die Auswirkungen von Lösungsmöglichkeiten abzuschätzen. Sie haben praktische Erfahrungen in der Durchführung von Forschungsprojekten und besitzen berufsqualifizierende und soziale Kompetenzen.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 4:

Eine Studienfachberatung ist verpflichtend vor der Anmeldung zur dritten Wiederholung von Modulabschlussprüfungen mit der bzw. dem Modulverantwortlichen, wobei insbesondere geklärt werden soll, ob Lehrveranstaltungen des Moduls wiederholt werden sollten.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Wood Science besteht aus einem Pflichtbereich (36LP), einem Wahlpflichtbereich (42 LP) und einem freien Wahlbereich (12 LP) und der Masterarbeit (30LP).

Modul-Nr.	Modulname	LP	Semester
Pflichtmodule			
MWS18	Biogeochemistry – An Analysis of Global Elemental Cycles	6	1
MWS26	Biomimetics – Functionalization of Wood	6	1
MWS04	Fibers and fiber based products	6	1
MWS24	Functional Forest Ecology	6	1
MWS27	Project Study	12	3
Wahlpflichtmodule			
MWS08	Paper and board technology	6	1, 2 oder 3

MWS09	Lignocellulose biorefinery	6	1, 2 oder 3
MWS10	Biopolymers	6	1, 2 oder 3
MWS11	Solid wood technology	6	1, 2 oder 3
MWS12	Composite technology	6	1, 2 oder 3
MWS13	Structural applications of wood	6	1, 2 oder 3
MWS03	Project Management	6	1, 2 oder 3
MWS22	Project Functional Forest Ecology	6	2
MWS25	Forest Ecophysiology	6	2
Abschlussmodul			
MWS-AB	Master thesis	30	4

		Leistungspunkte																																	
Semester		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
1		Biogeochemistry – An Analysis of Global Elemental Cycles				Biomimetics – Functionalization of Wood				Fibers and Fiber based Products																									
2		Functional Forest Ecology				Compulsory Elective Modules																Elective Modules													
3														Project Study												Elective Modules									
4		Masterthesis																																	

Beschreibungen aller Module befinden sich in der tabellarischen Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang M.Sc. Wood Science (Modultabelle). Eine ausführliche Darstellung der Module findet sich im Modulhandbuch des Studiengangs.

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit gehalten werden.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu §5 Absatz2:

Für Seminare, Exkursionen, Praktika, Projektarbeiten besteht Anwesenheitspflicht. Die Lehrveranstaltungssprache ist Englisch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13
Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 6:

Die Prüfungssprache ist Englisch.

Zu § 14
Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst, über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 5:

Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn mindestens 72 Leistungspunkte in dem Studiengang erworben wurden und alle Pflichtmodule erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Der Bearbeitungsumfang des Abschlussmoduls, bestehend aus der Masterarbeit (27 Leistungspunkte) und einer mündlichen Prüfung (3 Leistungspunkte), umfasst 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Monate. Die mündliche Prüfung soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit gehalten werden.

Zu § 15
Bewertung von Prüfungsleistungen

Im freien Wahlbereich (12 LP) gelten die Bestimmungen der gewählten Module. Der Freie Wahlbereich und das Modul „Project Study“ gehen nicht in die Abschlussnote ein. Die Abschlussnote wird durch das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der Modulnoten gebildet.

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können auf Antrag in diese Fassung der fachspezifischen Bestimmungen wechseln.

Hamburg, den 26. Juni 2024
Universität Hamburg